

Bernhard RAPKAY:
"Meilenstein für die europäische Integration"
Europaparlament stimmt für leichtere Anerkennung von
Berufsqualifikationen

Die Freizügigkeit ist eine der vier Grundfreiheiten der Europäischen Union. Der Abbau von Hürden bei der grenzüberschreitenden Jobsuche gehörte deswegen schon zu den Prioritäten, als die europäische Integration noch in den Kinderschuhen steckte. Am Mittwoch haben die Europaabgeordneten in Straßburg einer Reform der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen zugestimmt, wonach künftig Ausbildungen noch schneller europaweit anerkannt werden.

"Mit dem europäischen Berufsausweis öffnen sich bürokratische Schranken, die bisher die Mobilität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern behinderten. Diese elektronische Bescheinigung war eine zentrale sozialdemokratische Forderung. Sie garantiert eine unkomplizierte Anerkennung von Berufsqualifikationen", begrüßt der Stellv. Fraktionsvorsitzende der Europäischen Sozialdemokraten **Bernhard RAPKAY** die Neuregelung.

Ein Schwerpunkt bei der Reform lag auf der Weiterentwicklung von Gesundheitsberufen: "Die Sicherheit von Patienten stand für uns Sozialdemokraten im Vordergrund", so **Bernhard RAPKAY**. "Ein neu eingeführter ‚Vorwarnmechanismus‘ schafft mehr Transparenz und schützt vor Ärzten, gegen die in einem EU-Land ein Berufsverbot besteht. Außerdem dürfen Mitgliedstaaten im Gesundheitsbereich die Sprachkenntnisse überprüfen".

Darüber hinaus werden die Mindestbildungsanforderungen zahlreicher Berufsgruppen mit der Revision der bisherigen Richtlinie aktualisiert. Für Gesundheitsfachkräfte sind sowohl zwölf als auch, wie dies in Deutschland der Fall ist, zehn Jahre Schulbildung zulässig. Ein Kompetenzkatalog listet Fähigkeiten auf, die alle Krankenschwestern und -pfleger in der EU nachweisen müssen. "Die Mitgliedstaaten haben die Verpflichtung, der EU-Kommission über die Umsetzung des Kompetenzkatalogs zu berichten. Das wird auch in Deutschland eine konstruktive Debatte zu Arbeits- und Ausbildungsbedingungen von Gesundheitsfachkräften anstoßen", beschreibt **Bernhard RAPKAY** seine Erwartungen an das Gesetz.

Hintergrund:

Mit der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen gelten in der Europäischen Union bereits die automatische Berufsanerkennung auf der Grundlage harmonisierter Mindestausbildungsanforderungen in den Bereichen Handwerk, Gesundheit, Architektur, Industrie und Handel.